



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus zu Siegburg

12.03.2019

Nachrichtlich:
Fraktionen / Gruppen

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages

Kommunale Gewährung existenzsichernder Leistungen nach Bundesteilhabegesetz ab 2020 in stationären Wohnformen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit:

Mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind ab dem 1. Januar 2020 für die existenzsichernden Leistungen von behinderten Menschen, die in stationären Wohnformen leben, die Kommunen zuständig. Diese Zuständigkeit wurde zuvor von der Kreisverwaltung auf die Kreiskommunen übertragen. Die Leistungsberechtigten müssen vor Ort zeitgerecht einen Antrag auf Grundsicherung stellen, damit die Kosten der Unterkunft ab dem 1. Januar 2020 durch den Grundsicherungsträger gedeckt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kreisverwaltung bekannt, wie viele Menschen zurzeit in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in stationären Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben und voraussichtlich einen Antrag auf Grundsicherung stellen werden?
2. Ist der Kreisverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt, ob die Kommunen für die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge ab 2019 ausreichend personell vorbereitet sind?
3. Als angemessen gelten die Kosten der Unterkunft, wenn sie die durchschnittliche Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Sozialhilfeträgers nicht oder unter bestimmten Voraussetzungen um nicht mehr als 25% übersteigen (§ 42 a, Abs. 5-7 SGB XII ab 01.01.2020).

Gibt es ein schlüssiges Konzept zur Feststellung der Vergleichsmiete und wenn ja, wie hoch sind diese Beträge jeweils?

4. Beabsichtigt die Verwaltung, Menschen mit Behinderung, Wohnheim-Leitungen oder gesetzliche Betreuer*innen der betroffenen Menschen mit Behinderung aktiv über die geänderte Gesetzeslage und die erforderliche Antragstellung zu informieren?

Mit freundlichem Dank für die Beantwortung,

gez. Dr. Torsten Bieber
Jörg Erich Haselier

Reiner Albrecht
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz